



## Postulat SP/JUSO «Dreiwöchiger vorgeburtlicher Mutterschutz»

### Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen,

- ob Schwangeren drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin Mutterschutz in Form eines Erwerbsunterbruchs ohne Arztzeugnis und bei Lohnfortzahlung gewährt werden könne.
- welche Kosten der Gemeinde durch die Einführung des dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutzes entstünden.

### Begründung

Das Arbeitsgesetz regelt bereits heute den Gesundheitsschutz der schwangeren Arbeitnehmerinnen: In der Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52)<sup>1</sup> werden alle gefährlichen oder beschwerlichen Arbeiten geregelt. So darf eine Schwangere ab dem 6. Schwangerschaftsmonat nur maximal 4 Stunden pro Tag stehend oder gehend arbeiten und in den letzten 8 Wochen vor der Geburt gilt ein Beschäftigungsverbot zwischen 20 und 6 Uhr.

Ausser Acht lässt die Mutterschutzverordnung, dass die Belastungssymptome der Schwangerschaft (Rückenschmerzen, Senkwehen, Schlafschwierigkeiten, Schmerzen beim Sitzen) in den letzten Schwangerschaftswochen so ausgeprägt sind, dass sie die Gesundheit von 70% der Schwangeren gefährden und diese von Ärzt:innen krankgeschrieben werden<sup>2</sup>. Das steht im deutlichen Widerspruch dazu, dass das Seco anerkennt, dass Schwangerschaft keine Krankheit sei<sup>3</sup>. Mit dem dreiwöchigen Mutterschutz hat die Gemeinde die Möglichkeit, diesen Widerspruch zu korrigieren.

Normalerweise beträgt die Wartefrist bei Krankheit (= Zeit, bis die Krankentaggeldversicherung die Lohnfortzahlung übernimmt) 30 Tage. Es ist davon auszugehen, dass dies auch auf Köniz zutrifft. In diesem Fall hat die Gemeinde auch bei einer Krankschreibung für die Lohnkosten der drei Wochen aufzukommen hat. Es entstehen der Gemeinde somit durch den dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz von Seiten der Schwangeren keine zusätzlichen Kosten. Kosten entstehen allenfalls, wenn die Stellvertretung um drei Wochen verlängert wird.

Für die Gemeinde bietet der Mutterschutz drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin Vorteile:

- **Planungssicherheit:** Dadurch, dass der Erwerbsunterbruch drei Wochen vor dem errechneten Geburtstermin erfolgt, kann der letzte Arbeitstag vor der Geburt klar definiert werden und somit kann die Stellvertretung besser organisiert werden.
- **Attraktive Arbeitgeberin:** In Zeiten des Fachkräftemangels ist der Mutterschutz drei Wochen vor dem Geburtstermin ein Zeichen, dass sich die Gemeinde für die

<sup>1</sup> [file:///C:/Users/info/Downloads/Anhang2\\_MuSchuV\\_de.pdf](file:///C:/Users/info/Downloads/Anhang2_MuSchuV_de.pdf)

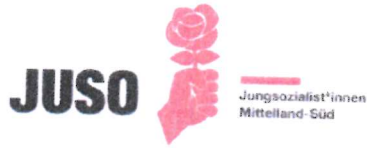
<sup>2</sup> <file:///C:/Users/info/Downloads/br-bericht-mutterschatsurlaub-vor-geburt.pdf>

<sup>3</sup>

[https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschuren/broschuere\\_mutterschutz.html](https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Broschuren/broschuere_mutterschutz.html)



Sozialdemokratische Partei  
Köniz



Jungsozialist\*innen  
Mittelland-Süd

Vereinbarkeit von Beruf und Familie einsetzt und sie wird für weibliche Fachkräfte attraktiver.

- **Wertehaltung:** Beim dreiwöchigen vorgeburtlichen Mutterschutz geht es um eine Wertehaltung. Die Gemeinde anerkennt, dass eine Schwangerschaft natürlicherweise zu körperlichen Beschwerden führt, und sie ist bemüht, Schwangerschaft in der Personalverordnung weiter von Krankheit zu entkoppeln.

Köniz, 13. März 2023

Arlette Münger

~~Handwritten signature~~

I. Steiner

Claudio Colini

V. Rescher

Andreas Jahn

F. Aden

Handwritten signature

M. Müller

h. Bondy

Handwritten signature

Handwritten signature

A. Müller

~~Handwritten signature~~

T. Feller

Handwritten signature

Ch. B. ...

N. R. ...

Breit

F. ...

Handwritten signature

Handwritten signature

2304

# Interpellation EVP-glp-Mitte Fraktion

IT Ausfall vom 13. Februar 2023

## Ausgangslage

Am 13. Februar 2023 kam es infolge eines durchtrennten Glasfaserkabels zu einem längeren Systemausfall bei der Gemeindeverwaltung Köniz und weiteren Organisationen.

**Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:**

**Verständnisfragen:** Warum fallen IT-Systeme aus, die sich im Rechenzentrum IZ beim Brühlplatz befinden, wenn eine Glasfaserleitung zum Gemeindehaus beschädigt wird? Warum gibt es keine weiteren Leitungen zum Gemeindehaus? War das Risiko einer Beschädigung der einzigen Leitung bisher Gegenstand eines IQS und was waren die Massnahmen daraus?

**Provider:** Gibt es ein SLA (Service Level Agreement) mit dem Provider? Wurde dieses durch den Ausfall der Glasfaserleitung verletzt? Erhält die Gemeinde vom Provider eine Entschädigung für den Ausfall?

**Haftung:** Haftet die Gemeinde gegenüber Dritten (insb. Kunden des IZ wie z. Bsp. Spitex Köniz), denen aufgrund des Netzausfalls ein Schaden entstanden sind? Wie sehen die diesbezüglichen vertraglichen Bestimmungen aus, wenn auch aus anderen Gründen die vertraglichen Leistungen nicht erbracht werden? Wenn es keine solchen Bestimmungen gibt, was gilt dann?

**Schaden von Dritten:** Wurden Schadenersatzforderungen an die Gemeinde gestellt? Wie gross ist der Schaden, der Dritten entstanden ist? Ist die Gemeinde gegenüber allfälligen Schadenersatzforderungen versichert?

**Schaden für die Gemeinde:** Wie gross ist der Schaden, der der Gemeinde selbst entstanden ist durch den Ausfall der Leitung (Vollkostenrechnung)? Konnten Mitarbeitende, die aufgrund des Leitungsausfalls nicht arbeiten konnten, Ferien beziehen oder Überstunden abbauen?

**Sofortmassnahmen:** Was wurde nach dem Vorfall vom 13. Februar 2023 konkret unternommen um die Betriebssicherheit zu gewährleisten? Was ist noch pendent und wird nächstens angegangen?

Köniz, 13.3.2023

*[Handwritten signatures]*  
G. Hill  
B. Biederman  
T. Rothenthiel  
P. Al

*[Handwritten signatures]*  
M. Huber  
A. Sp

*[Handwritten signatures]*  
B. Biederman  
T. Rothenthiel  
Casimiro Cortes

<https://www.nau.ch/ort/koniz/it-systemausfall-der-gemeinde-koniz-ist-teilweise-behoben-66421380>

*[Handwritten signature]*  
B. Biederman

2305



Sozialdemokratische Partei  
Köniz

## Motion SP/Juso: Könizer Wohnstrategie: in Liebefeld Mitte gemeinnützigen Wohnraum schaffen und ein Mehrgenerationen-Wohnprojekt umsetzen

### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Liebefeld Mitte (beim Bahnhof Liebefeld) in enger Zusammenarbeit mit den anderen Landeigentümer:innen und in Anwendung des Könizer Wohnartikels eine Siedlung mit hohem Anteil genossenschaftlichem Wohnen zu planen und in Umsetzung zu bringen. Er setzt dabei auch sein in der Könizer Wohnstrategie vorgesehenes Leuchtturm-Projekt – ein sog. Mehrgenerationen-Wohnprojekt - in die Tat um.

### Begründung

Die Zeitungen sind derzeit wieder voll von Berichten von Menschen, die Mühe haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Selbst für Menschen mit einem durchschnittlichen Einkommen ist es inzwischen eine grosse Herausforderung, eine Wohnung zu finden, welche zum Familienbudget passt und bezahlbar ist.<sup>1</sup>

Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass die durchschnittliche Mietbelastung inzwischen klar über 20 % des Bruttoeinkommens eines Haushaltes zu liegen kommt.<sup>2</sup> Tendenz steigend. Und: für Haushalte mit einem monatlichen Einkommen von weniger als sfr. 4000.— schlagen die Wohnkosten sogar mit rund 35% zu Buche. Das ist am und über dem Limit, was noch finanziell tragbar ist.

Der Gemeinderat und das Parlament Köniz haben erkannt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Wohnstrategie Köniz, welche der Gemeinderat erarbeitet und das Parlament zur Kenntnis genommen und mit einem Umsetzungskredit versehen hat, nimmt sich des Themas Wohnen in Köniz fundiert an. Darin anerkennt der Gemeinderat das Wohnen als ein zentrales menschliches Grundbedürfnis, welches über die eigentliche Unterkunft hinausgeht. Er definiert verschiedene Handlungsfelder, in welchen die Gemeinde Köniz aktiv werden soll. Im Handlungsfeld 5 widmet er sich der Frage, welche Angebote besonders gefördert werden sollen. Er macht sich Gedanken zu Angeboten für ältere Menschen, zukunftsfähige und innovative Wohnformen und den gemeinnützigen Wohnbau. Er legt darin das Ziel der Verdoppelung des gemeinnützigen Wohnbaus fest und definiert in einer konkreten Massnahme die Entwicklung eines Leuchtturmprojektes «Mehrgenerationenwohnen» auf gemeindeeigenem Land.

Im Gebiet zwischen dem Bahnhof Liebefeld und der Schwarzenburgstrasse besitzt die Gemeinde ein geeignetes Grundstück, auf welchem sich die Bedürfnisse des bezahlbaren Wohnraums und der Umsetzung eines Leuchtturmprojektes Mehrgenerationenwohnen an zentraler, mit dem ÖV gut erschlossener Lage vereinen lassen. Zudem sind die Besitzverhältnisse der anderen Landanteile in der Hand der BLS.<sup>3</sup> Der Gemeinderat soll nun an dieser Lage die konkrete Umsetzung der Wohnstrategie, Handlungsfeld 5 an die Hand nehmen.

13.03.2023 / Franziska Adam

<sup>1</sup> <https://www.derbund.ch/selbst-gutverdienende-finden-in-grossen-staedten-keine-wohnung-898897076562>

<sup>2</sup> <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/zahlen-und-fakten/mietbelastung.html>

<sup>3</sup> <https://www.bls.ch/de/unternehmen/leistungen-fuer-dritte/immobilien/koeniz-liebefeld>

F. Adam, I. Steiner, M. Müller, C. ...

A. Spick



n. R. G.

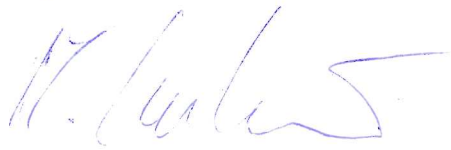
Chlorine



T. Feller



~~Chlorine~~



Chlorine